

**F. Reichelt Aktiengesellschaft
Hamburg**

**Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung
(§ 124a Satz 1 Nr. 4 des Aktiengesetzes)**

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft €22.500.000,00 und ist in 600.000 Stammaktien zu je €25,00 und 300.000 grundsätzlich stimmrechtslose Vorzugsaktien zu je €25,00 eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Je € 25,00 Nennbetrag der Stammaktien und gemäß § 140 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) auch der Vorzugsaktien gewähren eine Stimme. Auf die Stammaktien entfallen mithin insgesamt 600.000 Stimmrechte, auf die Vorzugsaktien 300.000 Stimmrechte. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Die Vorzugsaktien gewähren zurzeit gemäß § 140 Abs. 2 AktG das volle Stimmrecht, nachdem diese Anfang 1992 ausgegeben und in den Geschäftsjahren 1992 bis 2004 hierauf keine Dividende gezahlt wurde. Im Geschäftsjahr 2005 wurde die Nachzahlung der Vorzugsdividende erstmals aufgenommen. Nachdem die Nachzahlung noch nicht erfüllt ist, haben die Vorzugsaktionäre in der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2009 das volle Stimmrecht.

Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte beträgt somit - unter Einbezug des noch bestehenden Stimmrechts für die Vorzugsaktien - 900.000.

Hamburg, im April 2010

F. Reichelt Aktiengesellschaft
Der Vorstand